



PRAKTIKER-SEMINAR
12. NOVEMBER 2018
FRANKFURT/MAIN

DSGVO Handlungsfelder und Umsetzung im Personalbereich

*Die neuen Pflichten,
unmittelbare Schwerpunkte,
häufige Schwachstellen und
Erfolgsfaktoren für die
fehlerfreie Umsetzung*

- **Die neue DSGVO: Update und Ausblick**
Neuregelungen • Dringende Handlungsfelder • Typische Schwachstellen • Betroffene Personalprozesse (Bewerbermanagement, Beschäftigtendatenschutz, Social Media Recruiting, u.a.) • Dokumentationspflichten • Effiziente Zusammenarbeit mit dem DSB • Gestaltung von Betriebsvereinbarungen
- **Umgang mit Informations- und Dokumentationspflichten**
Praktische Umsetzung der Informationspflicht • Konsequenzen für die Gestaltung und Überwachung der Prozesse im Personalbereich • Zentrale Grundsätze • Anwendung des Berichtigungs- und Widerspruchsrechts • Zusammenarbeit mit externen HR-Dienstleistern • Was tun bei „Datenschutzpannen“?
- **Risikoanalysen, Folgenabschätzung und Interessenabwägung**
Bereichsübergreifendes Berichtigungs- und Lösungskonzept • Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten • Interessenabwägung und Folgenabschätzung: Konsequenzen für den Personalbereich • Profiling • Elektronische Personalakte

Dr. Ulrich Hallermann
*Recht und Grundsatzfragen
Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz
Mainz*

Ulrike Seip
*Senior Referentin Datenschutz
DZ BANK AG
Frankfurt/Main*

Thomas Gutte
*Datenschutz-Experte
CDC Compliance &
Datenschutz Consulting
Wiesbaden*


AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG

IN KOOPERATION MIT:


Finanz Colloquium
Heidelberg
www.FC-Heidelberg.de



*Profitieren Sie von den Methoden,
die sich in der Praxis bewährt haben!*

SEMINARZIEL

Mit der neuen DSGVO werden einige bislang übliche Verfahren im Personalmanagement rechtswidrig, z. B. beim Bewerbermanagement. Auch ohne eigenständige DSGVO-Regelung zum Beschäftigtendatenschutz selbst besteht erhebliches Änderungspotenzial im Umgang mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten. Somit sind die verantwortlichen Stellen unmittelbar gefordert, mit den getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht nur sämtliche Vorgaben der DSGVO einzuhalten und entsprechend zu dokumentieren, sondern auch die Einhaltung nachweisen zu können. Künftig ist das zu führende Verfahrensverzeichnis nach Art. 30 DSGVO sowie die Datenschutzfolgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO vom Verantwortlichen und nicht mehr vom Datenschutzbeauftragten anzuführen.

TEILNEHMERKREIS Angesprochen sind Führungskräfte und deren Mitarbeiter aus den Bereichen

- Kaufmännische Leitung
- Personal
- Datenschutz/IT-Sicherheit

die sich über die erheblichen Auswirkungen der neuen DSGVO auf das Personalwesen informieren und wichtige Handlungsempfehlungen erhalten wollen.

PROGRAMM

- | | |
|-------|---|
| 10.00 | <i>Eröffnung und Begrüßung</i> |
| 10.15 | <i>Schwerpunkte und Handlungsfelder der neuen DSGVO für Prozesse im Personalbereich - Update und Ausblick</i> <ul style="list-style-type: none">■ rechtliche Neuerungen durch die DSGVO – Schwerpunkte und dringende Handlungsfelder für den Personalbereich■ Erweiterte Befugnisse der Aufsichtsbehörden bei der Überwachung der Datenschutzregeln■ Generelle Problemstellungen und typische Schwachstellen■ Welche Personalprozesse sind explizit betroffen? Wie sollen diese gestaltet und auditiert werden? (z. B. Social Media Recruiting, Bewerbermanagement, Beschäftigtendatenschutz)■ Umsetzung und Überwachung der Informations- und Dokumentationspflichten■ Auswirkungen auf die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen mit materiellem datenschutzrechtlichem Kern■ Grundsätze und effiziente Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen DSB und Personalbereich - Erfolgsfaktoren in der Praxis und Hinweise zur Umsetzung in Unternehmen |
| 11.30 | <i>Kaffeepause</i> |
| 11.45 | <i>Umgang mit Informations- und Dokumentationspflichten in der Praxis</i> <ul style="list-style-type: none">■ Umsetzung der Informationspflicht und des Rechtes auf Auskunft und Datenübertragbarkeit bei personenbezogenen Daten im Personalbereich■ Direkte und indirekte Erhebung personenbezogener Daten – Konsequenzen für (Neu-)Gestaltung und Überwachung der Prozesse im Personalbereich |

REFERENTEN

- Grundsätze zur Datenminimierung, Datenrichtigkeit, zeitliche Begrenzung der Speicherung, Integrität und Vertraulichkeit

Gemeinsames Mittagessen

- Anwendung des Berichtigungs- und Widerspruchrechts (Art. 21) in der Personalpraxis
- Wichtige Fragen und Handlungsfeldern in der Zusammenarbeit mit externen HRDiensteleistern (z. B. Buchhaltung, Personalberater)
- Informationspflichten bei sog. „Datenschutzpannen“ – auch im Personalbereich?

Kaffeepause

Risikoanalysen, Datenschutzfolgenabschätzungen und Interessenabwägung

- Konzeption und Umsetzung eines bereichsübergreifenden Berichtigungs- und Lösungskonzeptes - Mitteilungspflicht und Umgang mit häufigen Hürden in der Praxis
- Wichtige Fragen bei der Implementierung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Verarbeitung datenbezogener Daten unter Betrachtung von Interessenabwägungen - Häufige Fragen im Alltag der Personalarbeit
- Durchführung und Konsequenzen von Datenschutz-Folgenabschätzungen
- Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling
- Wichtige Fragen bei der Anwendung der (elektronischen) Personalakte (z. B. Datensicherungs- und Datenlöschungskonzepte, Zutritts- und Zugriffskontrolle)

Ende des Workshops

Dr. Ulrich Hallermann RA Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Dr. Hallermann ist Experte im Arbeitsrecht und blickt auf eine langjährige Erfahrung als selbständiger und angestellter Anwalt zurück. Er veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge und steht auch als Interviewpartner zu aktuellen Themen des Arbeitsrechts zur Verfügung.

Ulrike Seip Senior Referentin Datenschutz DZ Bank AG

Ulrike Seip beschäftigt sich schon fast 20 Jahre mit IT-Sicherheit und Datenschutz in den Unternehmen. Sie ist Mitautorin eines Praktikerhandbuchs für IT- und Informationssicherheitsbeauftragte und referiert regelmäßig zu datenschutzrelevanten Themen.

Thomas Gutte Datenschutz Thomas Gutte Datenschutzberatung

Thomas Gutte hat sich 2010 nach langjähriger Berufstätigkeit als Chief Compliance Officer und betrieblicher Datenschutzbeauftragter selbständig gemacht und berät Firmen in allen Belangen des Datenschutzes, Compliance und IT-Compliance.

SEMINAR-HINWEISE

Grundlagen Arbeitsrecht

25./26. September 2018, Frankfurt/Main
Seminar-Nr. 18 09 RA303

Professionelles Trennungsmanagement

9. Oktober 2018, Mannheim
Seminar-Nr. 18 10 RA325

Atmende Arbeitszeit in der Praxis

10. Oktober 2018, Mannheim
Seminar-Nr. 18 10 RA340

Kompetente Chefentlastung

11./12. Oktober 2018, Mannheim
Seminar-Nr. 18 10 SW100

IN KOOPERATION MIT

Das Finanz Colloquium Heidelberg steht für kompetente und praxisnahe Fachinformationen in bundesweiten Seminarveranstaltungen, praxisnahen Buchpublikationen, Beiträgen in Zeitschriften und auf der nach Themenwelten aufgebauten Inhaltswebseite sowie Blended Learnings, Webinare, Inhouse Seminare und Beratungsleistungen für die Zielgruppen Banken und Sparkassen sowie die Finanzdienstleistungsbranche allgemein. In gleichem Maße sprechen wir Rechtsanwälte an, die im Bereich Bank- und Insolvenzrecht tätig sind. Wir lösen die Herausforderungen eines sich schnell wandelnden Bankenmarktes gemeinsam und setzen dabei auf das interdisziplinäre Wissen aller Mitglieder der FCH Gruppe. Weitere Informationen finden Sie unter www.fc-heidelberg.de.



DSGVO - HANDLUNGSFELDER UND UMSETZUNG IM PERSONALBEREICH **ANMELDE-FAX: 06221/65033-29**

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL./FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEITEN

Montag, 12. November 2018
10.00 – 17.00 Uhr
Registrierung ab 9.30 Uhr

Seminar-Nr. 18 11 RA267 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 760,- (zzgl. gesetzl. USt)
Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10%.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie im Internet einsehen können unter:
www.akademie-heidelberg.de/agb

VERANSTALTUNGSORT

relexa Hotel Frankfurt/Main
Lurgiallee 2 · D-60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069/95778-0 · Fax: 069/95778-878
www.relexa-hotel-frankfurt.de

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents des Finanz Colloquium Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

VERANSTALTUNGSTICKET DER AKADEMIE HEIDELBERG



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder unter
www.akademie-heidelberg.de/bahn

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de